

... 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Englisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14. März 2022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Englisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2014, 39. Stück, Nummer 203, zuletzt geändert am 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 245, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 16. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 21. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 29. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 11. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 23. März 2022 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Englisch und fachspezifisches Qualifikationsprofil

1. Absatz (1) lautet nunmehr wie folgt:

„(1) Das Ziel des gemeinsamen Bachelorstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Englisch ist eine professionsorientierte, wissenschaftsbasierte Vorbereitung auf den Berufseinstieg von Lehrerinnen und Lehrern für Englisch als Fremdsprache in den Sekundarstufen. Das Studium umfasst die Ausbildungsbereiche Sprachkompetenz, Fachdidaktik, Schulpraxis Sprachwissenschaft, Cultural Studies und Literaturwissenschaft. Gemeinsames Ziel ist dabei die Vermittlung von Kompetenzen, Qualifikationen und Wissensstrukturen, die es Studierenden ermöglichen, Spachlernprozesse in ihrer Systematik zu verstehen und sprachdidaktische Entscheidungen adäquat und im Kontext der jeweils gültigen Lehrpläne zu begründen. Die Studierenden machen unterrichtspraktische Erfahrungen und erwerben die Fähigkeit, über diese kritisch zu reflektieren.“

2. In Absatz (2) lautet der letzte Absatz wie folgt:

„• sind befähigt durch englischsprachige Medienprodukte vermittelte Sekundärerfahrungen mit den lebensweltlichen Bezugssystemen ihrer Schülerinnen und Schüler auch unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung in Verbindung zu bringen, um so den Erwerb transkultureller Handlungs- und Kommunikationskompetenzen im Fremdsprachenunterricht anzuleiten.“

(2) § 2 Abs 1 Überblick

1. In der Tabelle lautet die zehnte Zeile nunmehr: „UF EN 07 Aufbauwissen Fachdidaktik 7 ECTS.“

2. Die Zeile beginnend mit „UF EN 07b“ wird ersatzlos gestrichen.

(3) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Modul UF EN 11 lauten der zweite und dritte Absatz der Modulziele nunmehr wie folgt:
„Studierende des Praxismoduls planen unter Anleitung fokussierte, fachspezifische Observationen, und sie können grundlegende Aspekte und Prinzipien relevanter Theorien im UF Englisch in der Praxis operationalisieren und eigenen Unterricht zielgruppenadäquat planen und implementieren. Sie können unter Anleitung Sprachlehraufgaben für ausgewählte kommunikative Aktivitäten und Kompetenzen (z.B. Grammatik, Wortschatz und Extensive Reading) selektieren, evaluieren, zielgruppenspezifisch modifizieren und erstellen.

Die Studierenden sind in der Lage, ihre Lehrerfahrungen und Unterrichtsbeobachtungen kritisch zu reflektieren. Sie besitzen die Kompetenz, Englischunterricht in der Zielsprache zielgruppengerecht durchzuführen unter anderem unter Anwendung von Tools der Digitalisierung. Sie können mit Unterstützung (z.B. durch Reflexionsinstrumente, Mentoring etc.) ihr unterrichtsbezogenes Wissen und ihre Unterrichtsperformanz zu ihren subjektiven sowie wissenschaftlichen Theorien kritisch in Bezug zu setzen.“

2. Im Modul UF EN 11 lautet die Modulstruktur nunmehr wie folgt:

„Schulpraxis, 3 ECTS

Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.

Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Englisch:

Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis: KU Practicum Coaching, Materials Evaluation and Development, 4 ECTS, 2 SSt (pi)

Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie der KU Practicum Coaching, Materials Evaluation and Development. Die Anmeldung zur Schulpraxis ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Begleitlehrveranstaltung.“

3. Im Modul UF EN 11 wird beim Leistungsnachweis das Wort „Lehrveranstaltungen“ durch das Wort „Lehrveranstaltung“ ersetzt.

4. Im Modul UF EN 02 lautet der letzte Satz in den Modulzielen wie folgt:

„Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit der Berufsvorbildung wissen sie um die Praxis guten wissenschaftlichen Arbeitens und können die Relevanz von Informationsliteratur für ihre zukünftige Berufspraxis einschätzen.“

5. Im Modul UF EN 02 lautet die Modulstruktur nunmehr wie folgt:

„VO Grammar in Use (GiU), 3 ECTS, 2 SSt (npi)

VU Introduction to Information and Research Literacy (IRL), 2 ECTS, 1 SSt (pi)“

6. Das Modul UF EN 07a wird in „Modul UF EN 07 Aufbauwissen (Pflichtmodul)“ unbenannt und das Modul UF EN 07b wird zur Gänze gestrichen.

7. Im Modul UF EN 07 lauten die Modulziele nunmehr wie folgt:

„Studierende verfügen über Basiswissen und Grundfertigkeiten im Hinblick auf die Planung, Durchführung und Evaluation von Sprachunterricht in speziellen Bereichen, z.B. ESP (English for Specific Purposes), Digitalisierung (TELL – Technology-Enhanced Language Learning, CALL – Computer-Assisted Language Learning, MALL – Mobile-Assisted Language Learning). Sie können unter Anleitung Sprachlehraufgaben in diesen Bereichen (unter Einbeziehung unterschiedlichster Textsorten und -quellen) kompetenzorientiert evaluieren,

erstellen und zielgruppenspezifisch modifizieren sowie Lerndesigns bzw. längerfristige Planungen erstellen.

Studierende können verschiedene Ansätze und Methoden des Sprachunterrichts im UF Englisch prinzipiengeleitet analysieren und vergleichen sowie lehrziel- und zielgruppenspezifisch anwenden. Studierende integrieren zunehmend die verschiedenen Wissensbereiche (didaktisches Wissen, Fallwissen, curriculares Wissen, Wissen über verschiedene Lehr/Lernkontexte, lernpsychologisches und pädagogisches Wissen) im Hinblick auf die Anwendung im Berufsfeld. Sie entwickeln ein grundlegendes Professionsbewusstsein geprägt u.a. von Nachhaltigkeit. Sie vertiefen ihr Verständnis für die theoretischen Grundlagen des Sprachunterrichts im Bereich Planung, Durchführung und Assessment und entwickeln ein Verständnis für bildungspolitische Vorgaben und deren Relevanz und Verbindlichkeit für den Sprachunterricht.

Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Instrumente für summatives und formatives Assessment zu planen, zu entwickeln, einzusetzen und zu evaluieren und die gewonnenen Informationen lernförderlich und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu nützen, d.h. sie kennen Strategien, um kriterien- und lernorientiertes Feedback an Schüler und Schülerinnen zu konzipieren und zu implementieren. Sie verstehen die Grundsätze fundierter Leistungsbeurteilung sowie die Zusammenhänge zwischen Lernen, Lehren, Testen und Assessment sowohl auf Mikro- als auch auf Makroebene (z.B. in Bezug auf Kompetenzorientierung, Standardisierung und Individualisierung). Sie können im Bewusstsein der sozialen, politischen und ethischen Dimensionen von Assessment entsprechende Rückschlüsse für den Unterricht ziehen und Maßnahmen der personalisierten Förderung planen.“

8. Im Modul UF EN 07a lautet die Modulstruktur wie folgt:

„FK Language Assessment and Feedback, 3 ECTS, 2 SSt (pi)

VK Principles of English Language Teaching (Methodology, Materials, Media), 4 ECTS, 3 SSt (pi)

Im Rahmen der beiden Lehrveranstaltungen können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.“

9. Im Modul UF UN 08a lautet der letzte Absatz der Modulziele wie folgt:

„Sie verfügen über die Fähigkeit, unterschiedliche literarische Texte nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren, für den Unterricht relevante gesellschaftliche Themen und Inhalte (z.B. Rassismus, Nachhaltigkeit, Klima, Diversität) anhand der Texte zu vermitteln und in ihrer Komplexität begreifbar zu machen. Sie können alters- und zielgruppengerechte Texte auswählen und Schülerinnen und Schüler zur kritischen Reflexion und ästhetischen Wertschätzung anregen sowie dazu befähigen, Texte in Beziehung zu ihrer Lebenswelt zu setzen.“

10. Im Modul UF UN 08a lautet die Modulstruktur wie folgt:

„PS Literary Studies, 5 ECTS, 2 SSt (pi)

KO Critical Media Analysis, 6 ECTS, 2 SSt (pi)

VK Literature and Language Education, 5 ECTS, 2 SSt (pi)

Die positive Absolvierung von PS Literary Studies ist Voraussetzung für die Anmeldung zu und Teilnahme an VK Literature and Language Education.

Erfolgt im Zusammenhang mit dem VK die Abfassung der Bachelorarbeit, wird diese Lehrveranstaltung um 4 ECTS aufgewertet.“

11. Im Modul UF UN 08b lautet die Modulstruktur wie folgt:

„KO Critical Media Analysis, 6 ECTS, 2 SSt (pi)

PS Literary Studies, 5 ECTS, 2 SSt (pi)

VK Cultural Studies and Language Education, 5 ECTS, 2 SSt (pi)

Die positive Absolvierung von KO Critical Media Analysis ist Voraussetzung für die Anmeldung zu und Teilnahme an VK Cultural Studies and Language Education.

Erfolgt im Zusammenhang mit dem VK die Abfassung der Bachelorarbeit, wird diese Lehrveranstaltung um 4 ECTS aufgewertet.“

12. Im Modul UF UN 09 lautet die Modulstruktur wie folgt:

„PS Linguistics, 5 ECTS, 2 SSt (pi)

VK Linguistics and Language Education, 5 ECTS, 2 SSt (pi)

Die positive Absolvierung von PS Linguistics ist Voraussetzung für die Anmeldung zu und Teilnahme an VK Linguistics and Language Education.“

(4) § 3 Bachelorarbeit

§ 3 lautet wie folgt:

„Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Englisch ist in dem vertiefenden Universitätskurs VK Literature and Language Education im Modul Aufbauwissen Literature and Cultural Studies (UF EN 08a) oder VK Cultural Studies and Language Education im Modul Aufbauwissen Cultural Studies and Literature (UF EN 08b) oder VK Linguistics and Language Education im Modul Aufbauwissen Linguistik (UF EN 09) zu verfassen. Im Rahmen der Bachelorarbeit kann gegebenenfalls eine fachdidaktische Perspektivierung vorgenommen werden.“

(5) § 6 Inkrafttreten

Abs 4 wird ergänzt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

(6) Anhang

1. Die Tabelle des Anhang 1 – Empfohlener Pfad lautet nunmehr wie folgt:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF EN 01 StEOP	VO Introduction to English Linguistics / VO Introduction to the Study of Literature and Culture	6	
	UF EN 02 Grammatik und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	VO Grammar in Use (GiU)	3	
				9
2.	UF EN 02 Grammatik und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	VU Introduction to Information and Research Literacy (IRL)	2	
	UF EN 03 Sprachliche Basiskompetenzen	UE Integrated Language and Study Skills 1	5	

	UF EN 04 Basiswissen Fachwissenschaften	VO Cultural Theories and Popular Culture	3	
				10
3.	UF EN 03 Sprachliche Basiskompetenzen	UE Integrated Language and Study Skills 2	5	
	UF EN 04 Basiswissen Fachwissenschaften	VO History of Literatures in English	3	
	UF EN 04 Basiswissen Fachwissenschaften	VO Language in a Social Context	3	
				11
4.	UF EN 06 Fortgeschrittene Sprachkompetenz	UE+IKb Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1 (PPOCS1)	5	
		UE Language in Use 1 (LIU1)	5	
	UF EN 05 Basiskompetenzen Fachdidaktik	FK English Language Teaching (ELT) Foundations 1*	4	
				14
5.	UF EN 05 Basiskompetenzen Fachdidaktik	FK ELT Foundations 2*	4	
	UF EN 06 Fortgeschrittene Sprachkompetenz	UE English in a Professional Context (EPCO)	5	
	UF EN 08 / UF EN 09	PS Linguistics oder PS Literary Studies	5	
				14
6.	UF EN 11 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis**	3	
		KU Practicum Coaching, Materials Evaluation and Development	4	
	UF EN 08 / UF EN 09	PS Literary Studies oder PS Linguistics	5	
				12
7.	UF EN 08	KO Critical Media Analysis	6	
	UF EN 07	FK Language Assessment and Feedback*	3	

		VK Principles of English Language Teaching (Methodology, Materials, Media)*	4	
	UF EN 10 Wahlbereich	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich	0-10	
				13-23
8.	UF EN o8	VK Literature and Language Education oder VK Cultural Studies and Language Education	5	
	UF EN o9 Aufbauwissen Linguistik	VK Linguistics and Language Education	5	
		Bachelorarbeit	+4	
				14
				97-107

* Im Rahmen der Lehrveranstaltung können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.

** Das Schulpraktikum findet nur in der Schule statt; durch die angegebenen ECTS-Punkte wird der Arbeitsaufwand für die schulische Tätigkeit ausgedrückt.“

2. Im Anhang 2 lautet die Tabelle nunmehr wie folgt:

Module	Lehrveranstaltung
UF EN 05	FK English Language Teaching (ELT) Foundations 1
	FK English Language Teaching (ELT) Foundations 2
UF EN 07	FK Language Assessment and Feedback
	VK Principles of English Language Teaching (Methodology, Materials, Media)

3. Folgender Anhang wird angefügt:

„Anhang 3 – Mobilität

Besonders geeignet für die Absolvierung im Rahmen eines Mobilitätsprogrammes sind Lehrveranstaltungen der Module 8ab, 9 und 10, ausgenommen jene Lehrveranstaltung in der die Bachelorarbeit verfasst wird.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r